

hierfür gelte als Maßstab der Kirchlichkeit. Man habe das Gesetz des Evangeliums aus den Augen verloren und dafür Statuten und Satzungen gehäuft, entgegen dem Beispiele Christi, der zur menschlichen Schwachheit sich herabgelassen und seine Gebote auf das zum Heile Nothwendige beschränkt habe. Gerson klagt über die Masse von Excommunicationen, päpstlichen Decreten, Constitutionen, Provinzial- und Diöcesanstatuten, Ordens-, Capitels- und Corporations-Satzungen, königlichen Erlassen, Gemeindestatuten, deren so viele seien, daß niemand mehr alle beobachten könne, und die wie aufgeschossenes Dorngestrüpp den Zutritt freier Luft und damit das Gedeihen gesunden kirchlichen Lebens hinderten. Bezüglich aller dieser Satzungen, soweit sie nicht auf göttlicher Anordnung beruhten, verlangt er eine den Zeit- und Culturverhältnissen entsprechende Reform, sei es durch Aufhebung oder Aenderung. Die hierbei notwendige Scheidung zwischen Göttlichem und Menschlichem, Bleibendem und Veränderlichem müsse durch die Theologie geschehen, und zwar nicht etwa durch ein einzelnes Glied, sondern durch die Kirche in ihrer Gesamtheit, denn nur ihr stehe die Entscheidung zu, was in der heiligen Schrift begründet sei und was nicht. Diese Entscheidung werde auf allgemeinen Concilien getroffen, weshalb er solche von zehn zu zehn Jahren abgehalten wissen wollte. Gerade diese Theorie Gersons über die Kirchengewalt wird vielfach recht einseitig und sogar unbillig beurtheilt. Anstatt dem großen Kanzler gerecht zu werden und ihn aus den außerordentlichen Zeitverhältnissen verstehen und begreifen zu lernen, wird er nicht selten als „liberaler Theologe“ mit Wicliff, Hus und namentlich mit Luther auf Eine Stufe gestellt, während der oberflächlichste Einblick in seine Schriften zeigen könnte, daß er von diesen Männern in jeder Hinsicht toto oculo verschieden ist. Die außergewöhnliche Zeitlage erforderte offenbar auch außergewöhnliche Heilmittel; oder sollte man denn mit der Theorie eines Torquemada aus der damaligen erschrecklichen Verwirrung herauskommen? Daß aber Gersons Theorie vor Allem zur Rettung aus der trostlosen Lage der Kirche dienen sollte, dürfte unschwer zu erweisen sein. Nach anderen Darstellungen ist ihm nämlich die Kirche eine nach göttlichen Gesetzen geordnete Gemeinschaft, deren Gewalt übernatürlichen Ursprungs ist; ihre gesammte Verfassung ist von Christus unabänderlich festgestellt und hat ihren Schluß- und Schwerpunkt im Primat, der unmittelbar und übernatürlich von Christus eingesezt ist im Interesse der kirchlichen Einheit. Daß diese Lehre im Widerspruch steht mit obiger Theorie, wonach die Kirche in aristotelischem Sinne eine freie Corporation wäre, der es zusteht, sich jederzeit die ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung selbst zu geben, liegt auf der Hand.

Auch für die übrigen Schäden des kirchlichen Lebens hatte Gerson ein offenes Auge und brachte dieselben im Interesse der Reform freimüthig zur

Sprache, so namentlich in seiner Rede auf dem Reims Concil 1408 (II, 542), worin er die Pflichten des Seelsorgers bis in's Einzelne entwickelt. Er tabelt die Genußsucht und Habsucht, den Hochmuth und die Prachtliebe des Clerus, sowie die gewissenlose Vernachlässigung der Amts- und Standespflichten, die unbillige und das kirchliche Leben tief schädigende Bevorzugung des Abels bei Verleihung der hohen und reichdotirten Kirchenstellen. Für gewissenhafte Visitation der Diöcesen, wovon er vor Allem Besserung hofft, schrieb er zwei Abhandlungen, eine kürzere: *Memoratio* (II, 106), und eine größere: *De visitatione praelatorum* (II, 558), die beide alle Seiten des kirchlichen Lebens umfassen. Zur Unterrichtung des Volkes in den wichtigsten Punkten der Glaubens- und Sittenlehre verfaßte er das *Opusculum tripartitum de praeceptis decalogi, de confessione et de arte moriendi* (I, 425), eine Art Katechismus. Mit aller Entschiedenheit trat er gegen die große sittliche Ungebundenheit und Zuchtlosigkeit aller Stände jener Zeit auf. Gegen den lasciven Roman von der „Rose“ schrieb er 1402 eine eigene Abhandlung (III, 297) und tabelte ebenso freimüthig die verschiedenen Ausschreitungen und sittlichen Verstöße bei kirchlichen Festen, namentlich die höchst frivolsten Narrenfeste (III, 309). Gegen den Angriff Saignet's auf den Priesteröcolibat (*Lamentatio ob coelibatum sacerdotum*) verfaßte er seinen *Dialogus Sophias et naturae super coelibatu seu castitate ecclesiasticorum* (II, 617), worin er in schöner, edler Weise für die Ehelosigkeit der Priester eintritt. Der Satz: *de duobus malis minus est incontinentes tolerare sacerdotes, quam nullos habere*, wird vielfach mißbraucht und als sittlicher Larismus aufgefaßt, eine absichtliche oder unabsichtliche Mißkennung von Gersons Charakter. Dieser will hiermit nicht etwa den Concubinaten in gewisser Weise entschuldigen, sondern gegenüber dem eigenmächtigen Einschreiten der Laien gegen schuldige Geistliche den Rath geben, sich lieber einstweilen mit unenthaltbaren Pfarrrern zu begnügen, als die gottesdienstliche Ordnung und Seelsorge eigenmächtig zu stören und auszusetzen.

Zu Konstanz nahm Gerson auch an den Verhandlungen gegen Wicliff und Hus thätigen Antheil; schon vor seiner Ankunft daselbst hatte er aus des letztern Schrift *De ecclesia* 20 Sätze als notorisch häretisch ausgehoben und an das Concil gesandt, weshalb sich Hus über den Pariser Kanzler bitter beklagte. Bezüglich des Streitcs über die Communion unter beiden Gestalten verfaßte er auf Wunsch der Synode eine eigene Abhandlung, welche er am 20. Aug. 1417 vollendete (I, 457). Weit wichtiger aber und folgenschwerer waren für Gerson die Verhandlungen über die Lehre des Franciscaners Jean Petit (Johannes Parvi), der den Tyrannensmord mit Rücksicht auf die That des Herzogs von Burgund zu rechtfertigen suchte. Schon oben ist gezeigt, wie Gerson seine frühere Anschauung